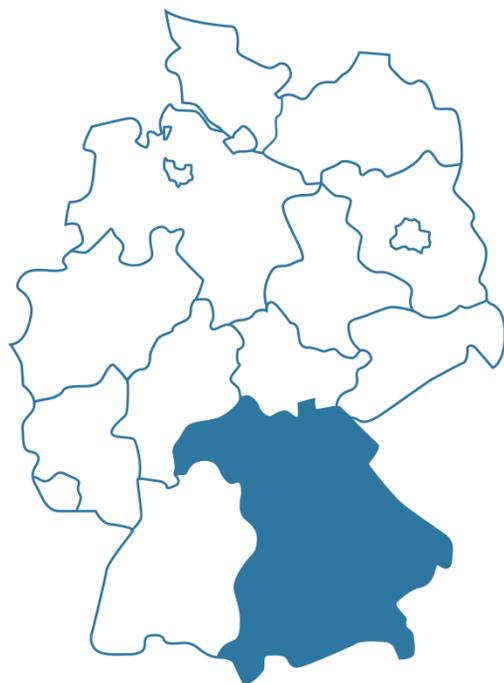


Die Beihilferegulungen von Bayern

Die Beihilfeleistungen sind in der Beihilfeverordnung des Landes Bayern geregelt.



Wesentliche Merkmale der Beihilfeleistung



Leistung bei zahntechnischen Material- und Laborkosten
*von den beihilfefähigen Leistungen

40 %*



Zweibettzimmer/ Chefarztbehandlung

ja



Eigenbeteiligung im Krankenhaus je Tag

32,50 €



Ehepartner sind berücksichtigungsfähig, wenn deren Einkünfte im vorletzten Jahr unter

18.000 €

Personenkreis

Beihilfeleistung + Beihilfeergänzung

PKV-Leistung

■ Beamte

50 %

50 %

■ Beamte während der Elternzeit

■ Beamte mit mind. 2 Kindern (mit Kindergeldanspruch)

■ Ehepartner (sofern berücksichtigungsfähig)

■ Pensionäre

70 %

30 %

■ Kind (mit Kindergeldanspruch)

80 %

20 %

■ Polizeianwärter

■ Heilfürsorge (vergleichbar mit GKV-Niveau) zu 100 %

■ Anspruch auf Beihilfe für Zweibettzimmer/
Chefarztbehandlung (32,50 € Eigenbeteiligung)

■ Polizeibeamter im aktiven Dienst

■ Anspruch auf Beihilfe

Wesentliche Merkmale der Beihilfe

Beihilfeergänzung: Tarif BEa

Beim Arzt

Ärztliche Behandlung	■ Wird im Rahmen der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) übernommen; Zuzahlung von 6 € je Rechnung
Heilpraktiker	■ Beihilfefähige Höchstbeträge gemäß einer Liste der bayrischen Beihilfeverordnung
Arzneimittel	■ Apothekenpflichtige Arzneimittel; Zuzahlung von 3 € je Mittel
Beförderung	■ Bis zu den Kosten des öffentlichen Personennahverkehrs
Hilfsmittel	■ Gemäß dem Hilfsmittelkatalog mit Höchstsätzen; keine Zuzahlung
Sehhilfen	■ Kinder/Jugendliche bis 18 Jahre mit Höchstgrenzen, Erwachsene nur in Ausnahmefällen

Im Krankenhaus

Regelleistungen	■ Ja
2-Bett Zimmer	■ Ja, Zuzahlung von 7,50 €/Tag für max. 30 Tage
Privatärztliche Behandlung	■ Ja, Zuzahlung von 25 €/Tag

Wahlleistungen im Krankenhaus:
Tarif CG.2% + CSD.

Empfohlenes Krankenhaustagegeld: 35 €

Beim Zahnarzt

Zahnärztliche Behandlung	■ Werden im Rahmen der Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) übernommen; Zuzahlung vom 6 € je Rechnung
Zahnersatz	■ Beihilfefähig (auch für Beamtenanwärter)
Implantate	■ Bis 2 Implantate je Kiefer; bei bestimmten Indikationen ohne Begrenzung
Material- und Laborkosten	■ Zu 40% beihilfefähig
Kieferorthopädie	■ Wird bei Beginn vor dem 18. Lebensjahr übernommen; danach nur bei schweren Anomalien

Pflege

Ambulant / Stationär	■ Beihilfeleistungen gemäß Sozialgesetzbuch (SGB) XI
Unterkunft/ Verpflegung	■ Wird erstattet, wenn der Eigenanteil überstiegen wird

Weitere Leistungen / Besonderheiten

Kur- und Rehaleistungen	■ Kurbehandlungen, Vater- bzw. Mutter-Kind-Kuren sowie Müttergenesungskuren inkl. Zuschuss für Unterkunft von 26 € (max.21 Tage alle 3 Jahre) ■ Stationäre Rehabilitation nach Zusage inkl. Unterkunft und Fahrtkosten bis 200 €.
Familien- und Haushaltshilfe	■ bei Schwangerschaft sowie bei stationärer Unterbringung (inkl. 7 Tage danach) oder Tod der haushaltsführenden Person mit Kindern unter 12 Jahren.
Kostendämpfungs-pauschale	■ Keine
Belastungsgrenze für Eigenanteile	■ Bei Arzt/Medikamenten 2% des Einkommens, bei Dauerbehandlung 1% des Einkommens
Mindestbetrag für einen Beihilfeantrag	200 €, erreichen die Aufwendungen aus zehn Monaten diese Summe nicht, kann Beihilfe gewährt werden, wenn diese Aufwendungen 15 € übersteigen.